

Anforderungen beim (Um-)Bau von Kindertageseinrichtungen

JHA 10. April 2018

Betriebserlaubnis Kita (§ 45 SGB VIII)

umfasst neben Anzahl Kinder, personeller und konzeptioneller Anforderungen auch Einhaltung weiterer Rechtsvorschriften hinsichtlich:

- Arbeitsschutz
- Unfall– und Infektionsschutz
- Bestimmungen der Bauaufsicht
- Brandschutz
- Raumpläne / Umsetzung Raumprogramm LVR/UK.

- Rechtsvorschriften:
 - Staatliche Rechtsvorschriften (z.B. Arbeitsschutz)
 - Regelungen der gesetzlichen Unfallversicherungen (z.B. Unfallverhütungsvorschriften)
- Vorschriften für Kinder
- Vorschriften für Mitarbeiter

Übersicht der Rechtsvorschriften/ weitergehende Informationen:

- Internetseite und Vorgaben des Landschaftsverbandes Rheinland:
Grundlegende Informationen zum Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder
http://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/betrieb_einer_einrichtung_betriebserlaubnis/planung_einer_einrichtung/planung_einer_einrichtung_1.jsp

Internetseite der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen:

- Online-Portal:
<https://www.sichere-kita.de/>
- „Die sichere Kindertageseinrichtung“ (Arbeitshilfe zur Planung und Gestaltung)
http://m.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/praevention_in_nrw/praevention_nrw_51.pdf

LVR-Raumprogramm

Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen

Diese Empfehlungen sind Beratungs- und Arbeitshilfen für Planer von Kindertageseinrichtungen. Sie enthalten Richtwerte, die die Planung beim Bau und Umbau von Kindertageseinrichtungen unterstützen, um kindgerechte räumliche Bedingungen zu schaffen. Bei Um- oder Ausbau bestehender Einrichtungen werden die baulichen und räumlichen Gegebenheiten selbstverständlich berücksichtigt.

	<u>Gruppenbezogene Räume:</u>	u1 bis 3 Jahre oder 1 Jahr bis 3 Jahre	u1 bis Einschulung oder 1 Jahr bis Einschulung	2 Jahre bis Einschulung	3 Jahre und älter
A	Gruppenraum ca. 45 m ² Gruppennebenraum ca. 18 - 24 m ² zusammen: ca. 68 m ² Sanitärbereich (2 WC und 2 Waschbecken, ggf. ein Sanitärbereich der Kinder behindertengerecht)	X	X	X	X
B	Pflegebereich (im Sanitärbereich oder als eigener Raum)	X	X	X	X bei integrativer Betreuung
C	Raum zur Differenzierung, (z.B. Ruhen, Schlafen, Spielen) ca. 18 – 24 m ²	X	X	X	
D	Raum zur Differenzierung (z. B. Ruhen, Schlafen, Spielen) ca. 25 – 30 m ² , je nach angestrebter Konzeption oder räumlichen Bedingungen			X alternativ zu C: auch für je 2 Gruppen möglich	

Einrichtungsbezogene Räume:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Mehrzweckraum ab der 2. Gruppe (ca. 55 m², mit Geräteraum) • Küche, ggf. mit Vorratsraum • Leiter/innenzimmer • Abstellräume • Personal-WC (möglichst behindertengerecht) | <ul style="list-style-type: none"> • Raum zur therapeutischen Nutzung bei integrativer Betreuung (ca. 18 – 24 m²) • Personalraum (ab der 3. Gruppe) • Wirtschaftsraum für Waschmaschine und Trockner / Putzmittelraum • Eingangsbereich, Flure, Garderoben, Abstellbereich für Kinderwagen |
|--|---|

Außenspielfläche:

Die Planung und Größe der Außenspielfläche richtet sich nach der voraussichtlich betreuten Kinderzahl und den örtlichen Gegebenheiten. Empfohlen werden ca. 10 – 12 m² pro Kind. Abweichungen - z. B. in innerstädtischen Bereichen - sind möglich und werden individuell abgesprochen.

LVR-Raumprogramm

wesentliche Vorgaben / Mindestanforderungen:

- Drei-Raum-Konzept
 - Gruppenraum
 - Nebenraum
 - ➔ Räume angrenzend,
(keine Durchgangsräume oder gefangene Räume)
 - Raum zur Differenzierung (Schlafen)
- Sanitär- / Pflege-/Wickelbereich (je Gruppe)
 - mind. 1 Waschbecken und 1 WC / je 10 Kinder
 - Pflege-/ Wickelbereich einschl. Duschwanne

LVR-Raumprogramm

weitere Räume:

- Mehrzweckraum, ab 2. Gruppe (zzgl. sep. Geräteraum)
- weiterer Raum zur Differenzierung (ab 2. Gruppe, u.a. zur therapeutischen Nutzung / Inklusion)
- Leitungsbüro gem. Arbeitsstättenverordnung
- Personalraum dto.
- Personal-WC dto. / je Etage
- Behinderten-WC (insbesondere bei Familienzentren)

weitere Räume:

- Eingangsbereich, Flure, Garderoben, Abstellbereich für Kinderwagen
- Küche (mit Vorratsraum)
- Hauswirtschaftsraum (Waschmaschine, Trockner, getrennt von Vorräten)
- Putzmittelraum (getrennt von HWR. / mit Waschbecken)

allg. Raumanforderungen

- Barrierefreiheit
 - Zugang zu Kita und Außenbereich /ggf. Rampe
 - Eingang (autom. öffnende Tür)
 - Aufzug bei Mehrgeschossigkeit
- Treppen (Innen- und Außenbereich)
 - Stufenhöhe und Stoß
 - Gitterhöhen und –abstände, Podeste bei u3
 - Handläufe in zwei Höhen
 - Treppensicherungen bei u3-Kindern

allg. Raumanforderungen

- Bodenbelag
 - rutschhemmend
 - Wärme in Gruppen-/Nebenräumen
 - Mehrzweckraum (Sportboden)
- Raumakustik / Lärm- und Schallschutz
- Raumtemperatur
 - Sonnenschutz (außen)
 - Verdunkelung in Schlafräumen

allg. Raumanforderungen

- Beleuchtung:
 - hoher Anteil Tageslicht
 - Beleuchtungsstärke / dimmbar
 - Bruchsicherheit
- Verglasungen:
 - Bruchsicherheit / Sicherheitsglas oder Folien
- Türen mit Klemmschutz
- elektrische Sicherungen (z.B. Steckdosen)

Vorgaben der Unfallkasse



- Betreuung von Kindern unter drei Jahren im Obergeschoss:
 - Gruppenform II (0-3 Jahre, 10 Kinder) **nicht zulässig**
 - Gruppenform I (2-3 Jahre, 6 Kinder) **zulässig**
- Fluchtwege:
 - Sicherstellung eines zweiten Rettungsweges bei Mehrgeschossigkeit
 - Fenster (Mindestgrößen) im OG.
 - Türen im EG.

Außenspielflächen und Spielplatzgeräte:

- nach DIN 1176
- Berücksichtigung von Abstandsflächen, Fallschutz
- Fachkundiger Aufbau (→ Verkehrssicherungspflicht)
- Regelmäßige Kontrollen der Flächen und Geräte (wöchentlich, quartalsweise, jährlich)
- Umfriedung / Einzäunung:
Zaun, Mindesthöhe, Maschenabstände
- Pflanzen
- Abstellmöglichkeiten für Spielgeräte

Aufsicht und Haftung

- Sicherstellung der Aufsichtspflicht im Innen- und Außenbereich
 - muss immer gewährleistet werden
 - grds. ist ü3-Kindern auch Alleinspiel im Außenbereich erlaubt → eigenständige Zugänglichkeit / unmittelbar angrenzend an Gebäude

Aufsicht und Haftung

- Fragen ?
- Präsentation als Anlage zur Sitzungsniederschrift
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit